

Allgemeine Reisebedingungen von Jochen Pankoke ImBus-Reisen

1. Anmeldung

Mit der Anmeldung bieten die Kunden Jochen Pankoke ImBus-Reisen (im Folgenden: ImBus-Reisen) den Abschluss eines Reisevertrages verbindlich an und bestätigt dabei zugleich die Kenntnisnahme der vertraglichen Informationen. Die Anmeldung sollte in der Regel schriftlich erfolgen. Wenn ImBus-Reisen eine Anmeldung (z.B. aus Platzmangel) nicht annehmen kann, benachrichtigen wir die Interessenten.

2. Reisebestätigung / Bezahlung

Wenn die Mindestpersonenzahl erreicht ist (i.d.R. 30 Mitreisende), sendet ImBus-Reisen den Reisegästen eine schriftliche Reisebestätigung mit Informationen zur Bezahlung. Der Vertrag kommt mit der Reisebestätigung durch ImBus-Reisen zustande. Die angemeldeten Reisegäste können jedoch bis drei Tage nach Versendung der Reisebestätigung kostenfrei und ohne Angabe von Gründen von der Buchung schriftlich zurücktreten. Enthält die Reisebestätigung für Sie unzumutbare Abweichungen vom ausgeschriebenen Programm, so sind Sie berechtigt, innerhalb von sieben Tagen Ihre ausdrückliche Nichtannahme schriftlich zu erklären.

3. Leistungen / nicht in Anspruch genommene Leistungen

Verbindlich für den Umfang der vertraglichen Reiseleistungen ist ausschließlich die Reisebeschreibung von ImBus-Reisen bzw. die Angaben in der schriftlichen Reisebestätigung. Nebenabsprachen, die den Umfang der vertraglichen Leistungen ändern, bedürfen unserer ausdrücklichen Bestätigung. Für von Reisegästen nicht in Anspruch genommene Reiseleistungen besteht kein Anspruch auf Rückerstattung.

4. Rücktritt / Nichtantritt der Reise durch die Kunden / Stornokosten

Sie können jederzeit von der Reise zurücktreten. Die Rücktrittserklärung kann formfrei erfolgen, sollte aus Beweisgründen allerdings **schriftlich** vorgenommen werden. Maßgebend für den Rücktrittszeitpunkt ist der Eingang der Rücktrittserklärung bei ImBus-Reisen.

Es gelten folgende pauschalierte Rücktrittsgebühren:

- ab 3 Tage nach Versendung der Reisebestätigung bis 57 Tag vor Reiseantritt 20 % des Reisepreises;
- ab dem 56. Tag vor Reiseantritt 30 % des Reisepreises;
- ab dem 35. Tag vor Reiseantritt 50 % des Reisepreises;
- ab dem 21. Tag vor Reiseantritt 80 % des Reisepreises;
- ab dem 07. Tag vor Reiseantritt und Nichtantritt 95 % des Reisepreises.

ImBus-Reisen behält sich jedoch vor, **im Falle höherer Kosten** den Einzelschaden in Rechnung zu stellen, der über die pauschalierten Beträge hinausgehen kann, z.B. durch bereits gebuchte und zu bezahlende Fremdleistungen (Bus, Fähre, Unterkunft, Verpflegung, Programm).

Für die Kunden besteht die Möglichkeit des Nachweises eines geringeren Schadens. Spezielle, besondere Rücktrittsgebühren werden im jeweiligen Programm ausgewiesen.

5. Rücktritt durch den Reiseveranstalter

In folgenden Fällen ist ImBus-Reisen berechtigt, vor Antritt der Reise vom Reisevertrag zurückzutreten oder nach Antritt der Reise den Reisevertrag zu kündigen:

- Ohne Einhaltung einer Frist, wenn die Reise infolge nicht voraussehbarer höherer Gewalt (z.B. durch Krieg, Naturkatastrophen, Pandemien, Terroranschläge und Streiks) erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt wird;
- ohne Einhaltung einer Frist, wenn der / die Reisende die Durchführung der Reise ungeachtet einer Abmahnung durch unsere Reisebegleitung nachhaltig stört oder sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist;
- bis 28 Tage vor Reisebeginn bei Nichterreichen einer ausgeschriebenen Mindestteilnehmerzahl. In diesem Fall erhalten Sie unverzüglich Nachricht und den bereits geleisteten Reisepreis zurück.
- Wird ImBus-Reisen vor Reiseantritt infolge unvermeidbarer, außergewöhnlicher Umstände an der Durchführung und Erfüllung seines Reisevertrages gehindert, kann ImBus-Reisen unverzüglich nach Kenntnis des Rücktrittsgrundes den Rücktritt erklären. ImBus-Reisen zahlt dann den eingezahlten Reisepreis innerhalb von 10 Tagen zurück und behält sich vor, für erbrachte oder noch zu erbringende Reiseleistungen eine angemessene Entschädigung zu verlangen.

6. Haftung des Reiseveranstalters

ImBus-Reisen haftet als Reiseveranstalter für die gewissenhafte Reisevorbereitung, die sorgfältige Auswahl der Leistungsträger, die Richtigkeit der Leistungsbeschreibung, die ordnungsgemäße Erbringung der vereinbarten Reiseleistungen entsprechend den ortsüblichen Verhältnissen im Reiseland und für ein Verschulden der von uns beauftragten Personen.

7. Mitwirkungspflicht der Reiseteilnehmer

Bei eventuell auftretenden Leistungsstörungen sind die an der Reise Teilnehmenden verpflichtet, alles ihnen Zumutbare zu tun, um zu einer Behebung der Störung beizutragen und eventuell entstehenden Schaden gering zu halten. Sollten die an der Reise Teilnehmenden jedoch Beanstandungen haben, für die ImBus-Reisen entstehen kann, so müssen sie sich ausschließlich sofort an die Reisebegleitung von ImBus-Reisen wenden, die sich umgehend um Abhilfe bemühen werden. Für vor Ort nicht angezeigte Mängel besteht später kein Anspruch auf Minderung des Reisepreises oder Schadensersatz. Wird die Reise nicht vertragsgemäß erbracht, so ist der Mangel unverzüglich ImBus-Reisen anzuzeigen. Unterlassen Sie die Mängelanzeige schuldhaft, sind Sie nicht mehr berechtigt, Ihre Rechte auf Minderung und Schadenersatz geltend zu machen. ImBus-Reisen muss eine angemessene Frist zur Abhilfe eingeräumt werden, es sei denn, die sofortige Abhilfe ist notwendig. Reiseversicherungen und Reiserücktrittsversicherungen müssen die Kunden ggf. selber abschließen. Es gelten die allgemeinen Versicherungsbedingungen der jeweiligen Versicherung.

8. Sonstiges

Für die Einhaltung von Pass-, Visa-, Zoll-, Devisen- und Gesundheitsvorschriften sind die Reiseteilnehmer*innen allein verantwortlich. Alle Nachteile und Kosten, die aus der Nichtbefolgung dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu Lasten der betreffenden Kunden.

Auskünfte aller Art erfolgen nach bestem Wissen, jedoch ohne Gewähr. Das postalische Risiko liegt beim Kunden. Druck und Rechenfehler bleiben vorbehalten.

9. Eingeschränkte Mobilität / Corona-Infektion

Die Reiseangebote von ImBus-Reisen sind i.d.R. nicht barrierefrei und daher für Reisende mit körperlichen oder medizinischen Problemen oder eingeschränkter Mobilität, die eine spezielle Behandlung erfordern, nicht empfehlenswert. Gleichwohl ist ImBus-Reisen bemüht auch Reisenden mit eingeschränkter Mobilität die Teilnahme an den Reisen zu ermöglichen. Reisende mit eingeschränkter Mobilität müssen bitte ImBus-Reisen bei der Buchung darauf hinzuweisen. ImBus-Reisen hat dann das Recht, Reisende zurückzuweisen, die nach dem Ermessen von ImBus-Reisen aus geistigen und körperlichen Gründen eine bestimmte Reise nicht antreten sollten, oder die eine Versorgung benötigen, die ImBus-Reisen nicht gewährleisten kann.

Dies gilt auch bei begründetem Verdacht einer Corona-Infektion bzw. dem Status als Kontaktperson Nr.1 bei einer positiv getesteten Person. ImBus-Reisen behält sich vor, Testnachweise bzw. Impfnachweise vor Reiseantritt zu kontrollieren, soweit diese für die Einreise in die entsprechenden Zielgebiete verlangt werden. Jeder beeinträchtigte Reisende muss sich selbst versorgen und notfalls an Evakuierungsmaßnahmen teilnehmen können. Ansonsten muss die Person die Reise mit einer Begleitperson antreten, die ihr während der Reise in allen Dingen behilflich ist.

10. Datenschutz

Sie stellen bei Ihrer Buchung ImBus-Reisen personenbezogene Daten zur Verfügung. ImBus-Reisen wickelt den Buchungsauftrag unter Berücksichtigung der geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen auf Basis der DSGVO (Datenschutz Grundverordnung) ab. ImBus-Reisen nutzt Ihre personenbezogenen Daten nur zur Erfüllung Ihrer Aufträge, Anforderungen und Wünsche. ImBus-Reisen weist darauf hin, dass Ihre persönlichen Daten wie Name und E-Mail-Adresse zum gelegentlichen Versand von Informationen per E-Mail und/oder per Post verwendet werden. Die Verwendung Ihrer Daten zum Zwecke der Zusendung dieser Informationen erfolgt nur, wenn Sie die Zustellung angefordert haben oder sonst diesem zugestimmt haben. Der Verwendung Ihrer Daten für diese Zwecke können Sie jederzeit widersprechen, indem Sie den Versand der Informationen abbestellen. Personenbezogene Daten werden ausschließlich an die Unternehmen weitergegeben, die an der Buchung beteiligt sind. Ohne Ihre ausdrückliche Einwilligung oder eine gesetzliche Verpflichtung übermittelt ImBus-Reisen Ihre Daten nicht an Dritte. Näheres finden Sie in unserer Datenschutzerklärung unter www.ImBus-Reisen.de

11. Gerichtsstand

Für Rechtsstreitigkeiten unter Vollkaufleuten gilt der Gerichtsstand Köln als vereinbart.